

Zusatzvereinbarung für landwirtschaftliche Saisonarbeitskräfte

**(Erklärung des Arbeitnehmers in Verbindung mit Ausgleichszeiten nach dem
Arbeitszeitgesetz)**

Zwischen dem Betrieb _____

nachfolgend Arbeitgeber genannt

und Herrn/Frau _____

nachfolgend Arbeitnehmer genannt

wird zur Ergänzung der zwischen den Parteien bereits mit Datum vom _____
abgeschlossenen Arbeitsvertrag folgende Zusatzvereinbarung abgeschlossen:

Nach den Vorgaben des Arbeitszeitgesetzes darf die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit innerhalb von sechs Kalendermonaten oder 24 Wochen 48 Stunden nicht überschreiten.

Der Arbeitnehmer erklärt, dass die im Rahmen des Arbeitsverhältnisses anfallende Überstunden (mehr als durchschnittlich 48 Arbeitsstunden pro Woche während der Saisontätigkeit) durch beschäftigungslose Zeit(en) vor und/oder nach der vereinbarten Saisontätigkeit entsprechend der oben genannten Vorgabe des Arbeitszeitgesetzes ausgeglichen werden.